Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa
Fernruf 1237
Postfach Nr. 59

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns zu Großenhain behördlich bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamtes Meißen

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse: Riesa Nr. 59

№ 74 — Dienstag, 29. März 1938, abends — 91. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 46 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Rpf., die 90 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Rpf. (Grundschrift: Petit 3 mm hoch). Ziffergebühr 27 Rpf., tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingesandter Anzeigentexte oder Probeabzüge schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlaß hinfällig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 59.

Weitere Erleichterungen für Kinderreiche

Neuer Erlaß: Ehestandsdarlehn auch als Mittel zur Bekämpfung der Landflucht — Die Neuregelung der Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen ab 1. April — Erklärungen des Staatssekretärs Reinhardt vor der Presse

)(Berlin. Montag mittag gab Staatssekretär Reinhardt vor Vertretern der Presse **wichtige Neuerungen in der Gewährung von Kinderbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen und Ehestandsdarlehen,** letztere auch als Mittel zur Bekämpfung der Landflucht, bekannt.

Wir haben, so sagte der Staatssekretär, seit August 1933 bis heute bereits mehr als 900 000 Ehestandsdarlehen im Gesamtbetrag von rund 600 Millionen RM gewährt. Wir werden weiterhin rund 15 000 Ehestandsdarlehen monatlich gewähren. Es wird demnächst bestimmt werden, daß **Töchtern aus kinderreichen Familien bei ihrer Verheiratung ein noch höheres Ehestandsdarlehen gewährt werden kann.**

Ich habe heute einen Erlaß unterschrieben, durch den das Ehestandsdarlehen auch zu einem Mittel zur Bekämpfung der Landflucht wird.

Weist ein Ehemann, der ein Ehestandsdarlehen erhalten hat, nach, daß er nach Abschluß seiner Schulausbildung ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist, so werden die zu entrichtenden Tilgungsbeträge des Ehestandsdarlehens auf die Dauer von 5 Jahren, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, zinslos gestundet. Weist dieser Volksgenosse bei Ablauf der Stundungsfrist nach, daß er bis dahin weiter ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Arbeiter tätig gewesen ist, so werden ihm die noch zu entrichtenden Tilgungsbeträge erlassen. Das bedeutet, daß aus dem Ehestandsdarlehen ein Geschenk wird.

Der Erlaß von heute enthält eine weitere **Maßnahme zur Bekämpfung der Landflucht.** Diese besteht darin, daß für Landwirts- und Forstwirtstöchter, die im land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb von Verwandten aufsteigender Linie beschäftigt sind, das Ehestandsdarlehen auch dann gewährt wird, wenn infolge ihrer Verheiratung eine Ersatzkraft nicht eingestellt wird.

Am 13. März 1938 ist eine Verordnung erschienen, derzufolge mit Wirkung **ab April 1938 der nächste Schritt zum Ausgleich der Familienlasten getan wird.** Der Kreis der Beihilfeberechtigten wird wesentlich vergrößert. **Ab April 1938 werden alle diejenigen kinderreichen Familien laufende Kinderbeihilfen erhalten, deren Einkommen im abgelaufenen Kalenderjahr 8000 RM nicht überschritten hat.** Diese Einkommenshöchstgrenze gilt für Sozialversicherte und für Nichtsozialversicherte.

Eine weitere Ausdehnung des Kreises der beihilfeberechtigten Kinder besteht darin, daß **mit Wirkung ab 1. April 1938 auch Kinder berücksichtigt werden, die zwar das 16. Lebensjahr, aber nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben:**

a) wenn sie sich in Schulausbildung oder in Ausbildung für einen künftigen gegen Entgelt auszuübenden Beruf befinden oder dauernd erwerbsunfähig sind, und

b) **wenn sie nicht eigenes Einkommen von mindestens RM 30.— monatlich haben.**

Die Sozialversicherten werden mit Wirkung ab 1. April 1938 **laufend Kinderbeihilfen** bereits erhalten, wenn mindestens 3 mitzuzählende Kinder vorhanden sind, und zwar monatlich je 10 RM **für das 3. und für das 4. und je 20 RM monatlich für das 5. und jedes weitere Kind.**

Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, dessen Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 8000 RM betragen hat, wird ab 1. April 1938 monatlich je 10 RM für das dritte und für das vierte Kind und je 20 RM für das fünfte und jedes weitere Kind unter 16 bzw. 21 Jahren als Kinderbeihilfen erhalten.

Das ist eine **Verbesserung des Lebenshaltungsstandes der Kinderreichen, wie sie in keinem anderen Lande der Welt geschieht** und wie sie auch in Deutschland nicht möglich sein würde, wenn in Deutschland nicht nationalsozialistisch regiert werden würde. Und dazu ist zu bemerken, daß auch dieser Ausbau der Kinderbeihilfen noch nicht das Ziel darstellt, sondern daß der Weg nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden wird bis zum vollständigen Ausgleich der Familienlasten.

Bei Arbeitern und Angestellten, die sich im öffentlichen Dienst befinden, werden die Kinderzuschläge, die sie als Gefolgschaftsmitglieder in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben erhalten, angerechnet werden.

Wann werden Ausbildungsbeihilfen gewährt?

Die Verordnung vom 13. März 1938 bringt aber noch eine weitere grundlegende Neuerung für die Kinderreichen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Sozialversicherte sind oder nicht. Es werden mit Wirkung ab 1. April 1938 für Kinder, deren besondere Förderung nach nationalsozialistischer Weltanschauung geboten erscheint, Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von mittleren und höheren Schulen, von Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und von Fachschulen oder Hochschulen gewährt. Dabei ist es einerlei,

1. ob der Antragsteller Sozialversicherter oder nicht Sozialversicherter ist; Freistellen und Ausbildungsbeihilfen werden auch für förderungswürdige Kinder von kinderreichen Beamten gewährt;

2. wie groß das Einkommen des Antragstellers ist;

3. wie alt das Kind ist, für das die besondere Förderung beantragt wird, ob unter 16 oder 21 Jahren oder darüber.

Die beiden wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung von Freistellen oder Ausbildungsbeihilfen sind:

1. es müssen aus der Ehe des Antragstellers **mindestens vier Kinder** hervorgegangen sein und zur Zeit der Antragstellung **leben.** Dabei kommt es **nicht** darauf an, wie **alt** das Kind ist, ob einige Kinder bereits **verheiratet** sind oder ob sie eigenes **Einkommen** haben. Es werden alle lebenden Kinder mitgezählt. Eine Witwe, eine alleinstehende oder geschiedene Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als vier Kinder hat;

2. das Kind muß **erbgesund** und geistig und sportlich **entwicklungsfähig** sein.

Beim Besuch von mittleren und höheren Schulen werden Beihilfen für das Schulgeld, für die Kosten der Lebenshaltung und für die Beschaffung von Lehrmitteln gewährt. Wird die Unterbringung eines Kindes in einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gewünscht, so wird, **wenn das Kind aus einer Familie mit mindestens vier Kindern** stammt und förderungswürdig ist, eine Ausbildungshilfe gewährt, die jegliche Kosten umfaßt, die mit dem Besuch der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt verbunden sind.

Beim Besuch von Fachschulen, Berufsfachschulen **und Hochschulen wird grundsätzlich eine Beihilfe in Höhe der** tatsächlich aufgewendeten Lehrgebühren gewährt.

Muß das Kind außerhalb des Haushaltes des Unterhaltsverpflichteten untergebracht und verpflegt werden, so kann **daneben** eine Beihilfe für die Lebenshaltungskosten in Höhe von 300 RM für das Halbjahr gewährt werden.

Vordrucke für die Anträge auf Gewährung von Kinderbeihilfen und Vordrucke für die Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen werden von den **Finanzämtern** unentgeltlich abgegeben. Die Finanzämter erteilen auch jede Auskunft, die mit **Bezug** auf die Gewährung von Kinderbeihilfen oder Ausbildungsbeihilfen erbeten wird. Wird eine Ausbildungsbeihilfe bereits für das Schuljahr 1938 erbeten, so ist Eile in der Einbringung des Antrages geboten. Die Ausbildungsbeihilfe kann für das Schuljahr 1938 noch gewährt werden, wenn der Antrag spätestens Mitte April gestellt wird. Ausbildungsbeihilfen für den Besuch von Hochschulen werden erstmalig für das **Winterfemester 1938/39 gewährt werden.**

520 Millionen zur Verfügung

Ergänzend stellte Staatssekretär Reinhardt fest, daß ab April 1938 laufende **Kinderbeihilfen** für mindestens zwei Millionen Kinder gewährt werden; **Ausbildungsbeihilfen** im Durchschnittsbetrag von 600 RM jährlich werden ab April 1938 für 30 000 bis 40 000 Kinder gewährt werden; für Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen stehen im Rechnungsjahr 1938 520 **Millionen RM** zur Verfügung.

Reichsfamilienkasse kommt 1943

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortentwickelt werden, bis der Uebergang in eine große **Reichsfamilienkasse** und schließlich ein vollständiger Ausgleich der Familienlasten möglich sein wird. Die Errichtung der Reichsfamilienkasse wird voraussichtlich im Jahre 1943 vorgenommen werden können. Sie wird die Volksgenossen aller Stände umschließen.

Zwei erwachsene Kinder gleich ein minderjähriges Kind

In der gleichen Richtung, den allmählichen Ausgleich der Familienlasten herbeizuführen, liegt die Ankündigung des Staatssekretärs, daß beabsichtigt ist, nach einer Reihe von Jahren die Steuertarife so zu gestalten, daß allgemein **zwei erwachsene Kinder einem minderjährigen Kind gleichgestellt werden.**

Die Reichshauptstadt im Zeichen der Führerkundgebung

Hunderttausende danken dem Führer — Berlin im schönsten Festkleid

)(Berlin, 28. März. Seit dem frühen Morgen steht die Reichshauptstadt im Zeichen der großen Führerkundgebung im Sportpalast. Wie vor 12 Tagen, als der Führer zurückkehrte, aus dem ins Reich heimgekehrten Wien, so sind auch heute wieder Hunderttausende und aber Hunderttausende auf dem Wege, um den Führer zu grüßen und ihm ihren Dank entgegenzujubeln.

Klarer Frühlingshimmel liegt über der Hauptstadt, die auf der Anfahrtsstraße des Führers ihr schönstes Festkleid angelegt hat. Rot leuchten die Fahnen des Sieges, die der Wind aufbauscht, und grün verkleiden die Tannenzweige das Grau der Häuser. Noch nie hat die Potsdamer Straße, der Anfahrtsweg zum Sportpalast, solchen Schmuck getragen. Es ist das Bekenntnis der Millionenstadt: Führer, auf uns kannst Du Dich verlassen!

Zwischen 17 und 18 Uhr auf dem Wilhelmplatz

Die großen Bürohäuser haben eben geschlossen. Wie ein Strom ziehen die Menschen zum Wilhelmplatz, um vor der Reichskanzlei den Führer bei seiner Ausfahrt oder bei seiner Rückkehr grüßen zu können. SS.-Formationen treten an. Kommandos hallen über den Platz, dumpfes Trommelgedröhn klingt auf, Jungvolk marschiert, hell schmettern die Fanfaren. Am Leipziger Platz wird die große Baustelle der S-Bahn abgedeckt. Die letzten Hammerschläge fallen auf die Bohlen. Hier wird der Führer in wenigen Stunden vorüberfahren. Immer dichter werden die Reihen. Schon ist fast kein Durchkommen mehr. Immer wieder erklingt Musik, immer bunter wird das Bild. Die Blumenfrauen, die dem Leipziger Platz sonst ihr Gepräge geben, räumten ihre Stände. Ihr Platz ist im Augenblick von der Menge eingenommen, die hier den Führer erwarten will.

Zwischen 18 und 19 Uhr am Sportpalast. Jetzt hat der Menschenstrom auch die Potsdamer Straße erreicht. Von Minute zu Minute wird das Spalier dichter. Mit jedem Zug der Hochbahn und mit jeder Straßenbahn und jedem Autobus kommen immer noch Hunderte und Hunderte, die auf einen Platz hoffen.

Immer mehr Stehleitern tauchen auf, mitgebracht von den ganz Vorsichtigen, die unbedingt etwas sehen wollen. Die ersten Lampen leuchten, ihr Schein fällt auf die Adler, die den Hochbahnbogen an der Bülow-Straße krönen. Sie leuchten hell auf und auf dem Dunkel der Tannen strahlt die Parole: Dein Dank — Dein Ja! Jetzt erklingen die Märsche aus dem Sportpalast, übertragen von der Vielzahl der Lautsprecher. Ihr Klang pflanzt sich durch die Potsdamer Straße fort durch die Seitenstraßen, und der Schall der Melodien der alten Marsch- und Kampflieder der Bewegung bricht sich an den hohen Häuserfronten. Es ist die Stimmung eines ganz großen Tages, die über den Massen liegt, und es gibt kaum einen, der nicht ein Fähnchen mit dem Hakenkreuz in den Händen hält.

Lawinengleich sind die Massen der Reichshauptstadt in die historische Stätte der größten Berliner Hitlersiege eingezogen. Sie sind in gespanntester Erwartung der Führerrede. Schon am Nachmittag standen die Menschen dicht gedrängt vor den bis 18 Uhr verschlossenen Toren; als sie aufflogen, war im Handumdrehen der Sportpalast, die Trutzburg des Gaues Großberlin, besetzt. Glänzende Organisation brachte die Menschenströme überall unter.

Eine Stimmung liegt über den Tausenden, wie man sie selten verspürt. Die Gesichter sind ernst. Die Wucht der bevorstehenden geschichtlichen Stunde liegt über uns allen. Die kämpferische Musik der SA.-Standarte „Feldherrnhalle" legt Zeugnis ab von jenem alten SA.-Geist, der dem Führer das Reich eroberte.

Es ist kurz vor 20 Uhr. Die langen Reihen der Führertribüne haben sich gefüllt mit Reichsleitern, Obergruppenführern und Gruppenführern, Generälen und Admirälen, General- und Oberstarbeitsführern, Obergebiets- und Gebietsführern, und jetzt schreiten durch das Spalier der Leibstandarte im Mittelgang die Mitglieder der Reichsregierung auf das weite Viereck zu, das in strahlender Helle die Gerechtigkeit des Ideals symbolisiert, das der Goldene Adler darüber schirmt. Darunter in Paradeaufstellung der Spielmannszug der SA. mit spiegelnden Brustschildern und roten Mützenüberzügen und davor sechsfach die Reihen der Ehrengäste, die die Führerkanzel abschließen.

Nun ist es gleich so weit. Alle Augen sind auf den Eingang gerichtet, wo eben die Standarten der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands erscheinen, bereit zum Einmarsch und damit zur Eröffnung dieser Feierstunde.

In Freude und Stolz, in Trotz und Bekennerfreude wartet das Volk von Berlin auf seinen Führer.

Die Triumphfahrt des Führers

Um Punkt 20 Uhr öffnen sich die Tore der Reichskanzlei. Die Wache der Wehrmacht rührt die Trommel, und nun tritt der Führer eine einzigartige denkwürdige Triumphfahrt von der Reichskanzlei zum Sportpalast an, eine **Triumphfahrt,** die mit zu den unvergeßlichen Erlebnissen dieses großen Führertages in der Reichshauptstadt gehört.

Vom ersten Trommelwirbel an, bricht die auf dem Wilhelmplatz zu vielen Tausenden wartende Menge in

Polen löst seine Gesandtschaft in Wien auf

)(Warschau. **Wie von amtlicher polnischer Seite bekanntgegeben wird, ist die polnische Gesandtschaft in Wien aufgelöst worden. Ihre Geschäfte wurden der Berliner Botschaft übertragen. Der bisherige polnische Gesandte in Wien wurde nach Warschau zurückberufen.**

SLUB
Wir führen Wissen.